

Erlaubnis für das Gewerbe der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter beantragen

Allgemeine Informationen

Wer gewerbsmäßig

1. den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
2. den Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 Satz 1, vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
3. Bauvorhaben
 - a) als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereiten oder durchführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte verwenden,
 - b) als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereiten oder durchführen will,
4. das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern i. S. d. § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohneigentumsgesetz oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume i. S. d. § 549 BGB (Wohnimmobilienverwalter) verwalten will,

bedarf der Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung.

Zuständigkeiten

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Besucheradresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Postadresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3680

Fax: 03731 799-3818

ordnung.sicherheit[at]landkreis-mittelsachsen.de

Erreichbarkeit der Ansprechpartner:

Telefon: 03731 799-3684, 03731 799-3532

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO – Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter:

Antrag natürliche Person

Antrag juristische Person

Personalausweis oder Reisepass (Kopie)

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde

Bescheinigung des Insolvenzgerichtes

Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis

Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Bescheinigung des Steueramtes (Wohnort)

bei juristischen Personen zusätzlich: Handelsregisterauszug, Gewerbezentralregisterauszug, Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

bei Antrag Wohnimmobilienverwalter: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Kosten

§ 34c Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 GewO: 202 bis 781 Euro

§ 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO: 205 bis 785 Euro

Rechtsgrundlage

§ 34c Gewerbeordnung (GeW) – Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter
Verordnung über die Pflichten der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV)
Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) i. V. m. Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)